

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861

27.9.1861 (No. 228)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 27. September.

N. 228.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufsgebühren: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1861.

* Prozeß Oskar Becker.

Stenographischer Bericht.

(Fortsetzung der Mittheilung in der heutigen Beilage.)

Nach 1 1/2 stündiger Unterbrechung wird die Sitzung Nachmittags 4 Uhr wieder eröffnet.

Präsident: Ich fordere den Hrn. Medizinalrath Dr. Fueslin auf, sein Endgutachten jetzt abzugeben. Sie haben den Angeklagten im Gefängnisse viel besucht, Sie haben Theil an den Verhandlungen genommen, und ich ersuche Sie nun, den Geschwornen das Gutachten über die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten abzugeben.

Medizinalrath Dr. Fueslin: Am 15. Juli d. J. bin ich beauftragt worden, mich über den Seelenzustand, über die körperlichen und geistigen Eigenschaften des Angeklagten zu verlässigen. Ich habe denselben zwölfmal im Amtsgefängnisse besucht; ich habe den Verhör und namentlich denen vom 26. und 27. Juli, in welchen er ausführlich über die Motive der That gesprochen hat, angewohnt und habe dabei der Körperuntersuchung und insbesondere der Untersuchung seines Nervensystems besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Um mir ein möglichst getreues Bild zu machen, war ich genöthigt, ein ziemlich ausführliches Gutachten auszuarbeiten. Ich habe das allgemein gehalten und die Familien- und persönlichen Verhältnisse des Angeklagten, die Zeugenaussagen und die Aussagen anderer in Dresden und Leipzig mit ihm in Verbindung gekommenen Leute, die Briefe seines Vaters, die protokollarischen Angaben, die Anklage selbst und die in einigen der Anklage angeschlossenen Briefen gegebenen Aufschlüsse genau verzeichnet. Von diesen Erhebungen wurden nun einzelne in der heutigen Verhandlung schon so ausführlich behandelt, daß ich den Thatbestand, die Familienverhältnisse u. s. w. übergehen kann; dagegen muß ich die Körperbeschaffenheit des Angeklagten etwas ausführlicher behandeln. Nach seinen eigenen Angaben war der Angeklagte, mit Ausnahme einer etwa im 7. Lebensjahr gut verlaufenen Masernkrankheit, immer gesund und rühmt sich einer guten Körperbeschaffenheit. An seiner Stirne fand ich mehrere Narben vom Schröpfen, was in Folge einer Augenkrankheit geschehen mußte. Becker gibt aber selbst an, Blutandrang nach dem Kopf und Kopfweh niemals gehabt zu haben; er ist 22 Jahre alt und ohne alle innere oder äußere wahrnehmbare Gebrechen; er gibt an, von Jugend an an Kurzsichtigkeit gelitten zu haben, was durch die dunklen Schulzimmer in Dresden vermehrt worden sei; von dieser Kurzsichtigkeit scheint auch der zeitweise stiere Blick herzuleiten. Der Brustkorb ist seiner übrigen Beschaffenheit entsprechend, schmal und lang, dagegen ist er gut gewölbt und proportionirt; Erkrankungen der Brusteingeweide konnten nicht entdeckt werden, der Puls zählte bei den mehrmaligen Untersuchungen 84 bis 88 Schläge, und diese letztere Frequenz habe ich der augenblicklichen Aufregung zugeschrieben. Der Unterleib ist vollkommen normal beschaffen, ebenso auch das Nervensystem. Er will nie eine Dymnast, Kongestionen oder Kopfweh verspürt haben, sein Schlaf war immer ein ausgezeichneter, und nach einem Brief, den er aus dem Amtsgefängnisse geschrieben hat, war dort sein Schlaf gleichfalls ausgezeichnet. Seine Antworten sind sehr rasch, insbesondere will er ein gutes Gedächtniß haben; er ist im Stande, bis in seine frühesten Jugend Aufschluß zu geben, wie er heute in seinen verschiedenen Angaben auch ein sehr gutes Gedächtniß an den Tag gelegt hat; im Allgemeinen hat er nach seinen Angaben sehr viel und fleißig gearbeitet, und zwar ohne alle geistige Anstrengung. Seinen Charakter hält er für ruhig und überlegt. Sein Lebenslauf ist ausführlich mitgetheilt worden, weshalb ich das unterlasse; ebenso sind sämtliche Zeugnisse seiner Lehrer und Kommilitonen heute verlesen worden, und ich halte es für angemessen, hervorzubeben, daß er gegen die Zeugenaussagen keine Einsprache erheben will. Er glaubt auch, daß viele dieser Zeugen in ihren Aussagen seinen Aufenthalt in der Kreuzschule zu sehr berücksichtigt haben, und meinte, die Zeugen hätten etwas übertriebene seine ungünstigen Eigenschaften hervorgehoben, die günstigen aber weniger berücksichtigt. Von seinem Vater liegen bei den Untersuchungsakten eine ganze Reihe von Briefen, aus denen über seinen Charakter und sein früheres Leben vielfacher Aufschluß erhoben werden kann. Aus allen diesen Briefen geht eine tiefe Besorgnis des Vaters über das verkehrte Treiben seines Sohnes hervor. In einem Brief vom 22. April 1857 klagt der Vater über den ewigen Wechsel in den Liebhabereien des Sohnes; am 20. Mai 1857 klagt er über mangelnden Gehorsam, indem er sagt, er habe sich in den Kopf gesetzt, in einer Familie nicht leben zu können; am 24. Okt. 1857 schreibt der Vater: „Noch vor drei Monaten hast du mir mit Begeisterung von Deinen Lehrern gesprochen, und jetzt willst Du Deinen ganzen Plan aufgeben!“ Der Vater klagt bitter über die fehlende Gemüthsruhe; unterm 31. März 1858 schreibt der Vater: „Ich hoffe in jedem Wort den alten Oskar wieder zu erkennen, aber meine Wünsche gingen nicht in Erfüllung; ich konnte mich eines schmerzlichen Gefühls nicht erwehren.“ Am 4. Juli 1858 wieder Klagen über die Eigenliebe, ferner Rathschläge über die Wahl des Berufs, mit dem es übri-

gens nicht so sehr eile. Endlich ist das Gymnasium glücklich absolvirt. Am 11. Mai 1861 ist der Vater entschieden gegen einen Plan, an einer Zeitung sich als Redakteur zu betheiligen. Aus der letzten Zeit sind keine Briefe des Vaters da.

Der Angeklagte hat selbst in seinen Verhören stets vollständig übereinstimmende und bestimmte Aufschlüsse über die Motive seiner That gegeben, und es würde zu weitläufig sein, diese, nachdem er eine halbe Stunde nach dem Altemat beim Amtsgericht seine That bekannt hat, hier ausführlich zu berühren. Nachdem er seinen Namen angegeben hatte, machte er in seinem Verhör ausführliche Mittheilungen über seine Person und Vermögensverhältnisse, welche von allen Seiten als wahrheitsgemäß bestätigt wurden. Sein Benehmen während der ganzen Zeit der Untersuchungsbast war anständig, ruhig und zugänglich. Appetit und Schlaf waren gut, seine Gemüthsstimmung war auch ruhig und gefaßt.

In den Verhören vom 26. und 27. Juli sind die Motive der That etwas ausführlicher angegeben. Er sagt z. B.: „Ich erinnere mich, im Jahr 1848 und 1849 die Ansicht ausgesprochen gehört zu haben, daß Preußen seine Aufgabe nicht gelöst habe, und diese Idee entspann sich mehr und mehr in mir. Meine Ansicht war: der König von Preußen hat für Deutschland die selbe Aufgabe, wie Viktor Emanuel für Italien; bestimmte Mittel zur Erreichung dieses Ziels habe ich mir nicht gedacht, denn diese hängen nicht allein von den Verhältnissen, sondern auch von der Persönlichkeit Desjenigen ab, der sie anwenden soll.“ Es läßt sich nicht läugnen, daß er zur Erreichung seines Ziels viel angewendet hat, und deshalb verlangt auch Becker von dem König von Preußen, daß er die Einigkeit Deutschlands um jeden Preis herstellen solle u. s. w. Er selbst hat unter vielem Andern ein „Buch der Färten“ geschrieben, offenbar eine Nachahmung der Schrift Machiavelli's mit dem gleichen Titel, worin er sich befreit, die in der letzten enthaltenen, für die jetzige Zeit nicht mehr passenden Ideen der Jetztzeit anzupassen. Ein Theil der übrigen Aufsätze ist auf Veranlassung von Buchhändlern geschrieben worden, und aus gleichem Zwecke war auch „die Idee der Entwidlung des Abolitionismus in Rußland“ hervorgegangen. Die zahlreich stiegenden Blätter, welche hierher geschickt worden sind, waren anfänglich zur Veröffentlichung in einer russischen Zeitung bestimmt, welche aber unterblieben ist. Es ist zu bemerken, daß er in der letzten Zeit hauptsächlich die preussische Politik verfolgte.

In dieser ausführlichen Mittheilung ist die ganze Lebensbildung des Angeklagten so erschöpfend dargestellt, daß daraus die Entscheidung über die Frage, ob derselbe die von dem Strafgesetz verlangte Bedingung der Zurechnungsfähigkeit besitzt, gegeben ist. Der §. 71 des Strafgesetzbuchs sagt nämlich: „Die Zurechnung ist ausgeschlossen durch jeden Zustand, in welchem das Bewußtsein der Strafbarkeit der Handlung oder die Willkür des Handelnden fehlt.“ Es darf aber nicht nur mit Bestimmtheit angenommen werden, daß der Angeklagte das Bewußtsein der Strafbarkeit seiner Handlung haben konnte, sondern es geht auch aus seinen Verhören unzweifelhaft hervor, daß er dasselbe wirklich besaß.

Von allen vernommenen Zeugen wurde Becker als intelligent und fleißig geschilbert; er hat mehrere Uebersetzungen von Deutschen in's Russische und umgekehrt geliefert; er hat für die Buchhändler Korrekturen besorgt; er hat sich mit dem Studium vieler schwerer Sprachen mit Erfolg beschäftigt, wie denn auch von mehreren seiner Kommilitonen seine Kenntnisse in verschiedenen Fächern seiner Berufswissenschaften bestätigt wurden. Wer das kann, der muß sicherlich auch im Stande sein, sich ein richtiges Urtheil über die Tragweite eines so schweren Verbrechens, wie über die Folgen desselben für die Person des Thäters zu bilden; daß dies auch bei dem Angeklagten im vollen Maße der Fall war, bezeugte er selbst zu wiederholten Malen. In einem Brief an seinen Onkel z. B. sagt er über seine Motive: „Das Ziel ist schön, das Mittel freilich verwerflich.“ In gleicher Weise spricht er sich aus, indem er schreibt: „Ich sehe ein, daß meine That an sich verwerflich ist, aber der Zweck ist ein schöner gewesen; ich weiß, daß ich zur Erreichung dieses Zweckes selbst schlechte Mittel ergriffen habe.“ Ebenso auch in dem Zettel, welchen er dem Hrn. Grafen Fleming übergeben hat, wo er sagt: „Ich kenne die dauerlichen Folgen, die mein Schritt für mich haben muß u. s. w.“ Nach solchen Aussprüchen des Angeklagten selbst und mit Hinweisung auf einen am Schlusse des Gutachtens zu bringenden Auszug aus dem Verhöre Becker's kann kein Zweifel darüber sein, daß bei dem Angeklagten die Bedingung der Zurechnungsfähigkeit in vollem Maße vorhanden war, und können wir zur Beantwortung der zweiten Frage, nämlich, ob der Angeklagte im Besitz seiner Willensfreiheit gewesen ist, übergehen.

Jede Willensfreiheit ist bedingt durch eine gesunde geistige Organisation; wenn diese vorhanden ist, muß der Mensch auch für die Richtung seines Willens verantwortlich sein. In Willensfreiheit besteht die Würde des Menschen, in der Ausbildung des Willens nach sittlichen und religiösen Prinzipien dessen höchste Lebensaufgabe. Für die Erfüllung dieser Lebensaufgabe, den Grad der Ausbildung des Willens nach seinen geistigen Kräften und äußern Verhältnissen ist der

Mensch nur sich und seinem Schöpfer verantwortlich. Sobald aber durch eine Vernachlässigung, eine fehlerhafte Richtung der Willensbildung eines Menschen, bei gesunder Geistesorganisation, die Rechte Dritter oder die sittliche Staatsordnung durch dieselbe beeinträchtigt werden, verfällt er dem Gesetze und muß die Folgen der Vernachlässigung seiner Lebensaufgabe nach dem Grade des, Dritten oder der sittlichen Staatsordnung zugefügten Schadens tragen.

Daß der Angeklagte, nachdem er einmal den Entschluß zu seiner That gefaßt hat, den Plan zu dessen Ausführung mit aller nur erdenklichen Umsicht gemacht, sowie daß er die That mit nicht gewöhnlicher Willenskraft, Klugheit und kaltem Blute vollbracht hat, bedarf nach der heute vorgekommenen Darstellung des Thatbestandes des Verbrechens keiner weiteren Begründung. Darüber aber, ob er vollkommen Herr seiner Sinne war, müssen wir um so mehr hier genaue Nachforschungen erheben, als theils nach verschiedenen Zeugenaussagen die Großmutter mütterlicher Seits von Seelenföhrung befallen war, und andererseits verschiedene Zeugenaussagen, besonders die seiner nächsten Verwandten, vorliegen, welche nach dem ersten Eindruck möglicher Weise geeignet sein könnten, Zweifel und Bedenken an der Willensfreiheit des Angeklagten hervorzurufen.

Was die Seelenföhrung der Großmutter betrifft, so war dieselbe allerdings 4 bis 5 Monate in einer Irrenanstalt, wurde aber nachgewiesener Maßen vollkommen geheilt aus der Anstalt entlassen und lebte noch 6 Jahre vollkommen gesund; auch war die Großmutter nicht wegen Geisteskrankheit, sondern wegen Gemüthsfrankheit, wegen Schwermuth, in der Anstalt. Sonst ist in der ganzen Familie kein Fall von Seelenföhrung bekannt. Ein Onkel D. Becker's, Fabrikant Dörsling, will an ihm eine große Erregtheit wahrgenommen haben und führt als Beleg an, Becker sei einmal von der Schule weggelaufen und mit Sach und Pack zu ihm gekommen. Ein anderer Onkel, Kaufmann Falke, will ihn einmal Mittags 12 Uhr ungewaschen und vernachlässigt in der Kleidung, mit scheuem Blick und zähnefleischend angetroffen haben, was auf ihn den Eindruck einer geistigen Störung gemacht habe. D. Becker selbst erklärte, die Gewohnheit des Zähnefleischens nicht gehabt zu haben, wohl aber sei er beim Besuch des Onkels wegen seiner vernachlässigten Toilette verlegen gewesen. Auch ein anderer Onkel, Staatsrath Dr. Becker, Prof. der Medizin, welchem Falke seine Befürchtung aussprach, wollte von einer Geistesföhrung des Oskar Nichts wissen. Auf Professor Jacobi macht Becker den Eindruck eines „nicht ganz richtig beschaffenen Menschen“; von den Meisten seiner Bekannten wird er als ein „narrischer Keil“ bezeichnet und von dem Pöbel der Universtität wird er als ein „Stillvergäugter“ geschilbert. Restaurateur Seidel in Leipzig sagt aus, seine Gäste hätten gemeint, Becker hätte einen „Klaps“, und diese scheinen wohl den Nagel auf den Kopf getroffen zu haben.

Eine genügende und natürliche Erklärung des auf den ersten Blick wahnsinnig erscheinenden Verbrechens dürfte wohl in der durchaus verkehrten Lebensrichtung des Angeklagten gefunden werden. An gute äußere Verhältnisse gewöhnt, im Kreise liebender Angehörigen aufgewachsen, ist derselbe aus seiner Bahn herausgekommen und hat seiner Phantasie jene verderbliche Richtung gegeben, welche ihn nun zu diesen Irwegen geführt hat. Aus den zahlreichen Briefen seines Vaters darf wohl angenommen werden, daß er eine gute, sorgfältige Erziehung genossen hat, und seine Prüfungen zeigen, daß er das Studium der Schulgegenstände nicht vernachlässigt hat. Sein ganzes Seelenleben scheint sich jedoch ausschließlich der Verstandesrichtung zugewendet zu haben, denn schon aus der Zeit seines Aufenthalts in der Kreuzschule finden sich nach den Aussagen seiner Lehrer und Mitschüler, wie nach den Briefen seines Vaters, nirgends Züge von Gemüthslichkeit, nirgends Spuren von jener dem jugendlichen Alter eigenthümlichen Schwärmerei für edle Liebe und Freundschaft, für alles Gute und Schöne, für die Ideale der Menschheit, nirgends Zeichen eines kindlich frommen Sinnes. Er lebte von der Welt abgeschlossen, in sich allein; sein größter Genuß war das Studium der alten Klassiker, und in diesen scheinen ihn die grauenhaften Erzählungen der Ermordung von Nachhabern und Fürsten am meisten angezogen zu haben. Mit dem Wohlgefallen an solchen Thaten verband sich bald die Bewunderung der Bollzieher derselben; sie galten ihm als Helden und zur Nachahmung würdig. Dabei entwickelte sich ein unglücklicher Ehrgeiz, deshalb fühlt er sich in seiner Stellung auf der Schule gedrückt und beengt, und ich kann es nur für ein großes Unglück für Becker erachten, daß sein Vater gestattete, daß er die beiden letzten Jahre auf dem Gymnasium schon allein für sich war. Durch dieses Herausstreiten aus dem Familienleben mußte er die letzte Spur von Pietät und Gemüth verlieren; jetzt konnte er ungehindert seinen Lieblingsstudien nachgehen. Die erste Frucht dieser vermeintlichen Selbstständigkeit war das Studium Machiavelli's und seiner Kommentatoren. Wie verderblich diese Lektüre auf ihn eingewirkt, ersehen wir aus seiner eigenen Schilderung. Er schreibt unter'm 29. Juli d. J. in einem Briefe an seinen Onkel in Kiew: „Ein langes und tiefes Studium in Machiavelli's „Fürst“ rechtfertigt meine jetzige Handlungsweise. Als ich den Machiavelli zuerst gelesen, fand ich ihn ganz aus meiner Seele gesprochen. Was schon lange dunkel in mir gefühlt, fand ich daselbst auf eine scharfsinnige, gelehrte und elegante

Weise niedergelegt. Machiavelli hat mich nicht nur zu tiefem Denken angeregt (dies habe ich auch in einer Schrift: „Anmerkungen zu Machiavelli's „Fürst“, geschrieben 1859, niedergelegt), sondern auch meine ganze spätere Anschauung beeinflusst. . . . Auch ohne Machiavelli wäre ich geworden, was ich geworden; insbesondere hätte ich mich auch ohne ihn zur That hingeworfen lassen, die ich begangen; aber jedenfalls sind besonders die Machiavellischen Grundsätze, denen ich huldige, zu einem System entwickelt worden, das ohne Machiavelli nicht so klar vor mir stünde.“

Mit solchen Grundsätzen und solchem Selbstgefühl suchte er möglichst bald eine Bahn zur Thätigkeit; zuerst wollte er in preussische und dann in österreichische Kriegsdienste treten; er trieb allerlei Sprachen, um sich der diplomatischen Laufbahn zu widmen; er beschäftigte sich mit Uebersetzungen, er machte selbständige schriftstellerische Versuche über Themata, welche nicht geeignet waren, zur Veredelung seines Charakters und seiner Sitten beizutragen, und worin er von schlechten Buchhändlern noch aufgemuntert wurde. Es wurde derselbe in den letzten Jahren durch die alle Gemüther und Zeitschriften erregende Nationalitätsfrage berührt, und es kann nicht aufpassen, daß er in letzterer Zeit eifrigen Antheil daran nahm. Sein Drang, Etwas für Deutschland zu thun, ließ ihm keine Ruhe; statt durch Bildung eines edlen Charakters sich würdig vorzubereiten, hatte er die verwerblichen Grundsätze Machiavelli's in sich eingenommen; Fürstenmord hielt er für eine heroische und rühmliche That. Er wollte ein Exempel statuieren, das Andere zur Nachahmung aufmuntern werde. Von sittlicher Verkommenheit und Krankheit, von moralischem Wahnsinn zeugt wohl seine That; durch das Studium der Untersuchungsakten und seiner Persönlichkeit konnte ich aber keine Momente auffinden, welche geeignet gewesen wären, in mir die Ueberzeugung hervorzurufen, daß bei dem Angeklagten die von dem Strafgesetze aufgestellten Bedingungen der Zurechnungsfähigkeit nicht vorhanden gewesen seien.

Alle Zweifel in dieser Beziehung werden durch die eigenen und bei vollem klarem Verstande ausgesprochenen Angaben vor und zur Zeit der That am gründlichsten widerlegt. In einem Verhöre sagte er, nachdem er sich gegen viele Uebertreibungen in den Zeugnisaussagen über seine Person verwahrt hatte: „Ich kann in keinem Fall zugeben, daß ich unzurechnungsfähig bin; vielmehr habe ich mit vollständigem Bewußtsein und mit Willensfreiheit gehandelt. Zuerst beschäftigte mich der Plan unbestimmter, nachher mit mehr Bestimmtheit. Im Ganzen beschäftigte ich mich mit demselben während zweier Monate, hauptsächlich auf meinen Spaziergängen. Meine Studien habe ich nur in der letzten Zeit mehr vernachlässigt, und in der letzten Woche vor dem Attentat habe ich mich beinahe nur mit Vorbereitungen dazu abgegeben.“

Ob ein Theil der Schuld und wie viel davon dem jugendlichen Alter des Angeklagten und seinen Verhältnissen zugemessen werden kann, vermag ich nicht zu beurtheilen; aus den Untersuchungsakten, seinen eigenen Aussagen und meinen längerzeitigen Beobachtungen desselben geht aber mit Bestimmtheit hervor, daß er mit vollem Bewußtsein und mit Willensfreiheit gehandelt hat, so mit von gerichtsarztlicher Seite aus für zurechnungsfähig erklärt werden muß.

Präsident (zu Dr. Fueslin): Wollen Sie sich auch bezüglich des heutigen Widerrufs aussprechen?

Med.-R. Dr. Fueslin: Es ist das schwer. Ich habe den größeren Verhören vom 26. und 27. Juli beinahe den ganzen Tag anwesend; sie haben den Eindruck voller Wahrhaftigkeit auf mich gemacht, und ebenso seine Mittheilungen, die er mir im Amtsgesängnisse vielfältig gemacht hat. Ich habe die persönliche Ansicht, daß die früher angegebenen Motive die richtigen sind; es ist schwer, auf die Frage zu antworten.

Präsident: Ich frage, in wie weit sich ein Widerruf erklären läßt?

Dr. Fueslin: Im Anfang habe ich auch gedacht, es herrsche beim Angeklagten eine fixe Idee vor; hätte aber der Angeklagte unter der Gewalt einer krankhaften Idee gehandelt, so wäre es unmöglich, daß dieser krankhafte Idee so über Nacht geschwunden wäre; nein, sie müßte ihn bis in den Schwurgerichtssaal begleitet haben.

D. Becker: Ich kann sagen, daß ich mich nur einmal ganz offen gegen Herrn Dr. Fueslin ausgesprochen habe; hier sah ich, wie ich, der eigentlich ganz unschuldig war, als ein gemeiner Verbrecher hingestellt war. (Weint unter convulsivischen Anfällen.)

Präsident (zu Becker): Sie haben heute mit sehr großen Umständen gezeigt, daß Sie nicht bewußtlos gehandelt haben; es handelt sich in dem Gutachten des Sachverständigen davon, ob Sie freie Willenskraft und freie Entscheidung gehabt haben, und der Gerichtsarzt spricht sich dahin aus, daß dies der Fall gewesen sei. Sie haben es heute selbst behauptet, indem Sie selbst sagten: mein Plan war ein wohlüberlegter; nachdem ich nach Baden gekommen war, glaubte ich, daß mein Plan von Folgen sein könnte, wenn ich auch nicht zum Ausfertigen schreiten werde. Sie haben selbst gesagt, Sie hätten Ihren Plan mit vollster Ueberlegung geändert. (Fortf. f.)

Deutschland.

Karlsruhe, 26. Sept. Die Landes-Industrieausstellung war gestern, am Tag des Schlußes, von 744 Personen besucht worden. Die Gesamtzahl der Besucher hat nun die Höhe von 105,127 erreicht. Selbst heute drängen sich noch viele Fremde in die Ausstellungsräume, wo man lebhaft mit dem Einpacken und Fortschaffen der ausgestellten Gegenstände beschäftigt ist.

Dem Vorstand der Ausstellungskommission, Direktor Spreng, wurde in Anerkennung der vielen Verdienste und ausgezeichneten Leistungen von Sr. Königl. Hoheit dem

*) Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch einen Druckfehler berichtigen. Bei dem Bericht über Abtheilung 12 soll es heißen: J. Guth in Druschal, statt Huber.

Großherzog das Ritterkreuz des Jähringer-Ewigen-Ordens verliehen.

Bruchsal, 25. Sept. (Schwurgericht.) Die Bewohner der Residenzstadt werden sich wohl noch von diesem frühjahr her der allgemeinen Aufregung erinnern, welche der gewaltthätige Tod des Polytechnikers Julius Braunstein von Offenburg hervorrief, zumal man längere Zeit den Thäter nicht kannte. Dieser Fall ist es nun, welcher den Gegenstand der heutigen Verhandlung bildet, indem Ludwig Seufert von Karlsruhe unter der Anklage des Todtschlages vor den Schranken des Schwurgerichts steht.

Als Schwurgerichts-Präsident fungirt Hr. Hofgerichtsrath Hilbrandt, als Vertreter der Staatsbehörde Herr Hofgerichtsrath Dtenborff, und die Vertheidigung führt Herr Obergerichtsdirektor Me.

Als stummer Zeuge einer schweren That liegt vor den Geschwornen ein Stilet von 5 Zoll 3 Linien Länge, welches dreikantig und auf den Seiten höhl geschliffen in eine lange Spitze ausläuft, und an dem man noch Spuren von Blutflecken sieht. Der Angeklagte ist 33 Jahre alt, katholischer Religion, lediger Tapezier, gut beleumdet, außer daß er im vorigen Jahre wegen Körperverletzung vom Landamtsgerichte Karlsruhe mit 14 Tagen Amtsgewängniß bestraft worden ist. Derselbe gibt zu, daß dies Stilet ihm gehöre und in einem hohlen Stocke schon lang von ihm getragen worden sei.

Am Abend des 14. April l. J. zwischen 7 und 8 Uhr erlaubten sich zwei Polytechniker auf der Landstraße zwischen Durlach und Karlsruhe in der Nähe ersterer Stadt eine ungezogene Neckerei gegen zwei junge Kaufleute; dies führte zu Erörterungen, aus denen durch die streitsüchtige Hartnäckigkeit des Polytechnikers A. C. H. e. i. l. wiederholt Streithändel entstanden, die endlich zu einer allgemeinen Schlägerei führten. Seiner Angabe nach von einem der Streitenden zu Hilfe gerufen, nach Aussage der Beteiligten aber unausgefordert, mißte sich der Angeklagte in diesen Streit, schlug folglich mit seinem gefährlichen Stocke herein und wurde auch geschlagen, wobei dieser zerbrach und so das blanke Stilet in der Hand des Angeklagten blieb; nunmehr bediente er sich auch dessen, — und plötzlich rief Braunstein: „Ach Gott! ich bin in das Herz gestochen!“ Leider war er auch in der That schwer verwundet, denn nach einer Stunde war der allgemein beliebte, hoffnungsvolle Jüngling eine Leiche, da ein furchtbar kräftiger Stoß seine linke Brust vollkommen bis auf die Rückenwand durchbohrt hatte. Außerdem hatte aber auch der Polytechniker Tafel mit dem gleichen Werkzeuge einen Stich auf die linke Brustseite erhalten, der jedoch, mehr von der Seite und von hinten kommend, an der Wölbung der Rippe abglitt und nur wenig eindrang, so daß die Verletzung nach wenigen Tagen wieder geheilt war.

Der Angeklagte war sehr wortkarg und gab seine Thäterschaft zu, behauptete aber, nicht zu wissen, wie die Stiche entstanden seien, widersprach übrigens bestimmt, daß er absichtlich oder gar mit dem unbestimmten Vorsatz, zu tödten, gestochen habe.

Die Anklage lautete auf Todtschlag und fursorglich auf fahrlässige, durch vorsätzliche, im Affekt verübte Körperverletzung verursachte Tödtung, während die Vertheidigung nur eine einfache Tödtung aus Fahrlässigkeit zugab.

Die Verhandlung wurde heute Abend bis zur Erstattung des Schlussvortrages des Präsidenten geführt.

Bruchsal, 26. Sept. (Schwurgericht: A.-S. gegen L. Seufert.) Nach Erstattung des Schlussvortrages des Präsidenten zogen sich die Geschwornen zur Beratung zurück, erschienen nach $\frac{3}{4}$ Stunden wieder, und verkündeten durch ihren Obmann den Wahrspruch, wonach der Angeklagte nur der fahrlässigen, durch vorsätzliche, im Affekt verübte Körperverletzung verursachten Tödtung in der Art schuldig befunden wurde, daß er den Erfolg seiner Handlung mit dem mittleren Wahrscheinlichkeitsgrade habe vorhersehen können. Der Gerichtshof erkannte gegen den Angeklagten eine Zuchthausstrafe von vier und einem halben Jahre oder drei Jahren Einzelhaft. Gegen halb 12 Uhr Vormittags war diese Sitzung beendigt.

Wannheim, 25. Sept. Heute gelangten vor dem Schwurgericht dazier zwei Straffälle, welche Verbrechen gegen die Sittlichkeit betrafen, zur Aburtheilung. In der Vormittagsitzung, welche um $\frac{1}{2}$ Uhr zu Ende ging, wurde Melchior Verberich von Harbheim auf Grund des §. 360 d. St.-G.-B. zu einer einjährigen Kreisgefängnißstrafe, in der Nachmittagsitzung, welche bis 6 Uhr währte, wurde Augustin Holzmann, ebenfalls von Harbheim, auf Grund des §. 336 Ziff. 2 d. St.-G.-B. zu einer Zuchthausstrafe von 3 Jahren oder von 2 Jahren in Einzelhaft verurtheilt. Beide Sitzungen waren aus Rücksichten der sittlichen Schicklichkeit geheime.

Baden, 26. Sept. Ihre königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin von Preußen sind gestern Nachmittag dazier eingetroffen und im großschloß abgestiegen. Gleichzeitig war auch Seine königliche Hoheit der Prinz von Wales dazier angekommen und hat sein Absteigequartier im Englischen Hof dazier genommen.

Heute mit dem Frühzug begaben sich Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und der Kronprinz von Preußen nach Karlsruhe, um den dort stattfindenden Uebungen der Reiterbrigade anzuwohnen.

Ihre königlichen Hoheiten kehrten gegen 1 Uhr wieder hieher zurück.

Seine königliche Hoheit der Prinz von Wales verließen Baden um 12 Uhr, um sich nach Brüssel zu begeben.

Koblenz, 24. Sept. Gestern Abend wurde J. M. dem König und der Königin ein glänzender Fackelzug gebracht. Gestern war wieder große Ministerkonferenz im Schloß, welcher der König präsidirte; sie dauerte gegen 3 Stunden. Nach dem Schluß derselben hat der Kultusminister v. Bethmann-Holweg unsere Stadt verlassen. — In der Audienz, welche unsere Handelskammer beim Handelsminister gehabt, hat derselbe sich unter Anderm dahin erklärt,

daß er zu der gewünschten Mosel-Eisenbahn (von hier bis Trier) wenig Hoffnung geben könne, insofern darauf gerechnet werde, daß der Staat sie baue; dagegen solle die nötige Staatsstraße längs der Mosel baldigst genehmigt werden. Eben so wenig Aussicht auf Unterstützung des Staats habe eine Eisenbahn (von Köln nach Trier), beide böten zu große technische Schwierigkeiten. Dem Ministerium lägen überhaupt so viele Eisenbahnprojekte vor, daß deren gesammte Baukosten 500 Millionen Thlr. überstiegen. Der Minister verließ die baldige Herstellung der kleinen Eisenbahnstrecke von Ehrenbreitstein zur nassauischen Grenze, zum Anschluß an die Rheingauer und an die Lahnbahn, und die Ausführung mehrerer Uferbauten am Rhein. — Der Oberpräsident hat den Zeitungen eine Mittheilung zugehen lassen, wonach in der Rheinprovinz kein einziges Gesetz um Verleihung des Adels vorliegt, so daß es also unwarhaft ist, was die Blätter über die zahlreichen derartigen Gesuche gemeldet haben.

Hannover, 24. Sept. (Ziff. 3.) Die in zweiter Linie bei unserer offiziellen Presse Beschäftigten werden neuerdings mit reichlichen Ehren bedacht: der Buchdrucker Pockwitz, Redakteur und Verleger des dem Preßbureau dienstbaren „Tagblattes“, ist nicht bloß am 21. Sept. zur königlichen Tafel besopfen, sondern hat auch gestern den Titel eines Kommerzien-Kommissars erhalten. Ebenso ist der Literat Otto Erft, Unterredakteur der Nienburger „Landeszeitung“, eines kleinen Blattes, das seine Spalten den Expeditionen unseres Preßbureau's willig öffnet, zur Enthüllung des Ernst-August-Denkmal's nach Hannover eingeladen und hat selbst ein königl. Handschreiben empfangen, worin es am Schlusse heißt: „Gott erhöhe Ihr Gebet und schütze immerdar Mein königliches Haus und Mein Land, die der H. E. M. bis zum Ende aller Dinge verwoben erhalten möge.“ — An den hiesigen Magistrat ist in Anlaß des Glückwunsches zur Rettung des Kronprinzen ein huldvolles Dankschreiben des Königs eingelaufen, worin sehr energische Drohungen gegen „die wenigen Uebelgegnanten, die Feinde meiner Krone“, enthalten sind.

Hannover, 24. Sept. Der König hat in Veranlassung der Enthüllung des Ernst-August-Denkmal's am 21. d. M., welche nach dem Regierungsblatt „in den Blättern unserer vaterländischen Gesichtsseite stets als unvergessliches Nationalfest (!) verzeichnet stehen wird“, folgende Worte an seine Unterthanen gerichtet:

Entfällt ist das Denkmal, welches die Liebe des treuen hannoverschen Volkes dem geheiligten Andenken Meines in Gott ruhenden Vaters weihete, ein bleibendes Vermächtniß den kommenden Geschlechtern der dankbaren Verehrung für seinen König Ernst August. Es prangt in Erz auf granitem Fuß, dem Herrscher zum Ruhm, dem Volk zur Ehre. Mein Herz aber drängt es zu heiligem Dank, als Sohn für die dem Vater bezeugte Ehrfurcht und als König für die Meinem Herrschergeschlecht von neuem bewunderte Anhänglichkeit. Denn die Liebe, die Treue, die innige Ergebenheit und Hingebung, mit welchen die Hannoveraner von je her ihren Völkern angehangen, sie riefen auch zur Errichtung dieses Denkmal's für ihren vereinigten König. Herr: Ja, diese Liebe und Treue ist es, in der sie in guten und bösen Tagen unerschütterlich fest an ihren Fürsten hängen, und die keine Gefahr sie schwanken machen konnte. Ja, der hehre Sinn des Volkes, welches das Dasein seines unangestammten Herrschergeschlechtes mit dem feinsten Eifer liebt, ist es, der, als die Kunde kam, daß die Wogen des Meeres den Welfenproffen und Kronprinzen zu verschlingen droht, er aber durch den mächtigen Arm des Herrn den Elternherzen, dem Königsohne und dem Vaterlande wieder gegeben sei, jedes Herz mit dem vollen Bewußtsein durchbebt, wie, wenn er den Wellen erliegen, und Gott nicht gnädig gewacht, das eigene Glück vernichtet worden wäre, — wie nimmer aber mit dem Neugeschenk des Thronfolgers auch das eigene Heil neu beseligt und verbürgt sei. Das Dankgefühl, welches aus jedem hannoverschen Gemüthe zum Thron des Allmächtigen hieher emporsteigt, das rief die Welfentreue und Liebe hervor, die Treue, die an dem schönen Feste die Blumenkränze wand, die Liebe, welche den Lichterglanz entzündete, der heilig feste Sinn, den nimmer trügerische Lockungen beirren, nimmer Drohungen beugen können. Tief erkenne ich den Zug des edlen Gefühls, welches, um das Meinem theuren Vater errichtete Denkmal höher noch zu weihen, Meines heiliggeliebten Sohnes Wiegensitz zu seiner Enthüllung ertoren, somit Mein Herz doppelt zu beglücken und zu gleicher Zeit offen den innigen Wunsch darzutun, daß die Welfenkrone bis zum Ende aller Dinge sich auf die Enkel Ernst August's vereeren möge. Wenn Wie vereint, daß das Neugeschenk des innig geliebten Kronprinzen eine Würzigkeit zur Erfüllung dieses Gott besopfenen Wunsches werden, und daß mit des Allmächtigen gnädigem Segen unter Meines Königsohneszepter das Vaterland zu immer höherem Glücke sich entfalten möge.

Herrnhausen, 23. Sept. 1881. Georg, Rex m. p.

Berlin, 24. Sept. In Detmold findet gegenwärtig eine Konferenz der Westschiffahrts-Kommission statt. — Vorgestern ist ein Anhänger der konservativen Partei, der Konfessionals-Präsident a. D. Dr. Götschel, im 77. Lebensjahre zu Raumburg a. S., wosin er erst zu Osnabrück d. J. von Berlin übersiedelt war, gestorben. — Das Kammergericht verhandelte heute mehrere Preßprozesse gegen den Redakteur der „Volkszeitung“, Hermann Holbeim. Von der Anklage der Majestätsbeleidigung, wegen deren Holbeim zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt war, wurde er heute freigesprochen. In zwei anderen Anklagen war Holbeim wegen Beleidigung des Staatsministeriums zu sechs Wochen Gefängniß und wegen Schmähung der Einrichtungen des Staats (es handelte sich um die bestehende Gewerbe-Gesetzgebung) zu 20 Thalern Geldbuße verurtheilt worden. Das Kammergericht sprach ebenfalls das Schuldig aus, doch milderte es die sechswochenlängliche Haft in vierwochenlängliche.

Berlin, 25. Sept. Mittheilungen aus Koblenz zufolge sind die dort verammelten Staatsminister sehr beschäftigt. Bald verhandeln dieselben unter sich, bald sind sie zu Kabinettsberatungen bei Sr. Maj. dem König vereinigt. Außer den Angelegenheiten der Krönungsfeier sollen auch die bevorstehenden Abgeordnetenwahlen einen vorwiegenden Gegenstand der Koblenzer Beratungen bilden. Wie es heißt, dürfte alsbald in der ministeriellen Partei sich eine größere

Regsamkeit in Bezug auf die Wahlen kundgeben. — So viel bis jetzt bestimmt ist, soll die Begleitung Sr. Maj. des Königs nach Compiegne bloß eine militärische sein. Diplomatische Abmachungen irgendwelcher Art stehen mehrseitigen Versicherungen nach bei der Zusammenkunft mit dem Kaiser Napoleon nicht zu erwarten. — Sonst wohlorientirte Personen wollen wissen, daß in der nächsten Landtags-Session das vielbesprochene allgemeine Unterrihtsgesetz seinenfalls schon zur Vorlage kommen werde. Die Spezialörterungen, welche der in seinen Grundzügen bereits aufgestellte Gesetzentwurf mit sich bringt, dürften noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Auch sind noch nicht alle Vorarbeiten für die Einzelfragen erledigt. Als zuverlässig ist aber anzunehmen, daß die Regierung in der nächsten Session beim Landtag des schon früher erwähnten Gesetzentwurf zur Regelung der äußern Verhältnisse der Elementarschule einbringen wird. — Wie das betreffende Komitee anzeigt, ist unter dem gestrigen Datum dem hiesigen kön. Polizeipräsidenten nach §. 2 des Gesetzes vom 11. März 1850 die erste Liste der Mitglieder des am 20. d. M. hier konstituirten „preussischen Volksvereins“ mit 1164 Namen eingezeichnet worden. Das Komitee macht seine auswärtigen Parteigenossen darauf aufmerksam, daß nach dem Vereinsgesetz die Bildung von Filial- und Lokalvereinen, resp. deren Verkehr als solche mit dem Zentralverein nicht statthaft ist. Lokale Zusammenkünfte und Beratungen der Mitglieder des Zentralvereins können dagegen, wie weiter angezeigt wird, gemäß den Entscheidungen über die Versammlungen des Nationalvereins unbehindert stattfinden.

Weimar, 23. Sept. (Leipz. Z.) Bei der heutigen Wahl eines Landtags-Abgeordneten von Seiten der höchstbesteuerten Nichtgrundbesitzer des hiesigen ersten Verwaltungsbereichs ist Staatsrath Bergfeld mit 92 Stimmen gewählt worden, während der Oberbürgermeister Bod und Rechtsanwalt Fries je zwanzig und einige Stimmen erhielten.

Wien, 23. Sept. Im Herrenhaus wurde heute der Gesetzentwurf über das Ausgleichsverfahren beraten. Auf Antrag des Grafen Leo Thun wurden die §§. 35 und 36 zuerst diskutiert und nach dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses angenommen. §§. 1—8, dann 10—13 wurden ohne Debatte, §. 9 mit Zusatz der Kommission angenommen. Zwischen dem Grafen Leo Thun und dem Präsidenten erhob sich eine Kontroverie über eine Anwendung der Geschäftsordnung, welche der Präsident entschieden zurückwies. — Aus Triest, 21. d., wird gemeldet: In der heutigen Stadtraths-Sitzung stellte Dr. Gregorutti den Antrag, den Lehrern, welche in Hinkunft an den städtischen Schulen noch in deutscher Sprache unterrichten, den Gehalt einzustellen! Der Podesta erwiderte, daß man vorher noch den Bericht der Schulkommission abwarten müsse, ehe in dieser Beziehung ein Beschluß gefaßt werden könne. Gregorutti's Antrag wurde hierauf der Schulkommission überwiesen.

Triest, 24. Sept. Nachrichten der „Trierter Ztg.“ zufolge ist der Altentäter gegen die Königin von Griechenland ein Gymnasialschüler, 17 Jahre alt, und heißt Aristide Dosios. Sein Vater Konstantino Dosios, ein sehr geachteter Mann, war früher Generalsekretär im Ministerium des Innern. Ein Bruder des Aristide entwich vor einiger Zeit nach Italien und dient als Offizier im italienischen Heere.

Frankreich.

Paris, 25. Sept. Die Ihnen signalisirte Broschüre, welche, wie ich Ihnen sagte, an Stelle des erst von Hrn. Nicasoli beabsichtigten Ultimatum an den römischen Hof trat, ist unter dem Titel: „Garanties données par le roi d'Italie à l'indépendance du Saint Père“ bei Poulet-Maiffis erschienen. Der anonyme Verfasser, hinter welchem das italienische Kabinett steht, sagt, daß die geistliche Gewalt, um sich Achtung zu verschaffen, jetzt nicht mehr wie früher der Umhüllung einer weltlichen Gewalt bedarf, die sie kompromittirt, da sie dem Zeitgeiste und dem Nationalwillen entgegen ist. „Es wird genügen — heißt es in der Schrift — wenn der heil. Stuhl unter der Gewährleistung der Mächte steht. Dies wird wirksam die Vereinbarung sichern, zu welcher der König von Italien die Initiative ergreift. . . Die persönliche Sicherheit des Papstes bleibt der kindlichen Loyalität des Königs von Italien anvertraut; die Person des Papstes, sowie der Mitglieder des heil. Kollegiums sind unverletzlich.“ Die ehemaligen Staaten der Kirche, sowie das Erbtheil des heil. Petrus werden mit dem Königreich Italien vereinigt. Dagegen bietet man dem Papste kurz Folgendes: Rom, die Hauptstadt Italiens, bleibt Sitz des heil. Stuhles. Der Papst behält seine Gesandten, seine Propaganda, sein Buzgericht, seine Archive. Die Kirche und der Paß des heil. Petrus, der vatikanische Paß und seine Gärten bleiben Eigenthum der Päpste. Der heil. Stuhl wird eine Art von Jehnt aus den Einkünften seiner ehemaligen Staaten erhalten; dem zufolge eine ewige Rente von . . . in das große Buch der Staatschuld eingetragen werden. Außerdem wird jede Macht je nach der Zahl ihrer katholischen Unterthanen unter dem Titel „St. Peters-Pfennig“ Beiträge sichern. Der Papst behält eine Ehrenwache verschiedener Nationalitäten, die bei der Wahl eines Kirchenoberhauptes allein das Recht hat, den Paß, wo der Conclave versammelt ist, zu bewachen. Die Broschüre sagt ferner: Es ist gut, daß man wisse, daß die italienische Regierung entschlossen ist, der Kirche eine Freiheit einzuräumen, wie sie selbe in keinem Lande der Welt genießt: direkte Ernennung der Bischöfe ohne Einmischung des Staates — Recht zur Versammlung von Synoden und Konzilien, freie Korrespondenz mit dem Papste — Unbeschränktheit bei Veröffentlichung von Hirtenbriefen und Expedition von Bul-len. Alle diese Vortheile, welche die Kirche von den meisten Regierungen vergebens beansprucht, bietet ihr die italienische Nation freiwillig. „Frankreich — schließt die Broschüre — wird Rom besetzt halten, bis die Interessen, welche es dahin führten, genügend gewährleistet sind.“ — Diesen Augenblick hält nun nach dem Gebotenen der anonyme Verfasser für gekommen.

Hr. Plichon, der bekannte Abgeordnete des Norddepartements, verheirathete sich heute mit einer Nichte des Polizeipräsidenten Boitelle. — An den Straßenecken von Paris stehen seit heute Morgens dichte Menschengruppen, welche eine Verordnung des genannten Hrn. Boitelle, betreffend die Dame des Comptoirs bei Liqueuristen, lesen und kommentiren. In dieser Verordnung wird den Inhabern dieser Läden bei Schließung aufgetragen, über die moralische Haltung dieser Damen zu wachen, welche letztere sich übrigens mit Dienstbücheln zu versehen haben. — In Marseille treffen fortwährend starke Getreide-Einfuhren ein; gestern allein langten 1096 Hectoliter an. — Der Gerant des Comptoir commercial et agricole in Arles ist durchgegangen. Seine Operationen, sagt die „Gazette du midi“, sind weit unregelmäßiger als jene, welche die Verurtheilung des Hrn. Mirès veranlaßten. — In offiziellen Kreisen spricht man neuerdings von einem baldigen Besuche des Pascha's von Egypten.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 17. Sept. Die Bauernangelegenheit geht ihren regelmäßigen Weg. Manche Gouvernements sind bereits in Ordnung. In einigen Gouvernements hat man bezüglich der Ablösung des Bodens sich schon geeinigt. Die Friedensvermittler und Gerichte thun bei der Sache das Beste; die einfache Form, die Deffentlichkeit und Gerechtigkeit der Entscheidungen der Friedensgerichte flößen dem Bauer Vertrauen ein.

St. Petersburg, 20. Sept. Von einem Plane der Kaiserin, aus der Krim eine Reise nach Palästina zu unternehmen, weiß man hier gar nichts. — Die russisch-chinesische Grenzregulirung ist am 28. Juni endlich glücklich zu Stande gekommen. Am See Hanki vereinbarten sich die beiderseitigen Kommissarien über ein Zusatzprotokoll zum Peking-Vertrage. — Am 1. Okt. wird das Jollant von Kia-ta nach Zerkutsk verlegt.

Von der polnischen Grenze, 24. Sept. Gestern fand in Warschau die erste Versammlung der Wähler im Magistratsgebäude, im Adelsinstitut und in der Akademie statt. Vor der letzten versammelte sich eine starke Menschenmenge, welche gegen die Wahlen protestirte. In Folge Anreden gemäßigter Männer und der Intervention des Grafen Zamoycki fanden keine Exzesse statt. Die Stadt ist ruhig, aber bewegt.

Von der polnischen Grenze, 25. Sept. Der Kultusminister kündigt die Eröffnung einer zur Universität vorbereitenden Schule ohne Uniform an. Die anderen derartigen Lehranstalten werden bis zur höhern Befestigung geschlossen. Die Schulen, deren Zöglinge Antheil an Unruhen nehmen, sowie die Schulen unruhiger Distrikte werden ganz geschlossen.

Neueste Levantepost.

Konstantinopel, 18. Sept. Dmer Pascha verlangt Verstärkung und Geld, um die Operationen gegen Montenegro zu beginnen. Fürst Nikolaus hat der Pforte erklärt, daß er nicht länger den Christen der Herzegowina seine Hilfe verweigern könne, und daß er allen Verfolgten eine Zufluchtsstätte anbieten werde. Mehrere kriegsgefangene Montenegriner sind in Scutari entpauert worden; das aufgebrauchte Volk hat die Garnison angegriffen. Ramif Pascha hat dieselbe verstärkt. Said Pascha ist am 17. nach Egypten zurückgereist. Die Suezfrage bleibt bis zu einem Uebereinkommen der Großmächte in der Schwebe. Der Bey von Tunis wird heute erwartet.

Vermischte Nachrichten.

Karlsruhe, 25. Sept. (Großh. Hoftheater.) Die gestrige Vorstellung von Lessing's „Nathan der Weise“ sprach in mehrfacher Hinsicht wohlthuend an. Neben der rühmtenwerthen Abrundung und Präzision des Zusammenhanges fielen auch die Einzelheiten zum größten Theil befriedigend aus. Die Leistung des Gastes, Hrn. Kleiner, in der Titelrolle zeigte, wenn schon noch nicht so völlig gleichmäßig durchgearbeitet, daß sie wie aus einem Guß erschien, doch von vollkommenem Verständniß der hohen Aufgabe und warmer, wahrer Empfindung; von wesentlichen Verstößen frei, zählte sie der wohlgelegenen Momente nicht wenige. Vorzugsweise sind hierunter die berühmte Erzählung von den drei Ringen und jene ergreifende Stelle namhaft zu machen, wo Nathan das Schicksal seiner Familie und seinen damaligen Gemüthszustand schildert. Hr. Kleiner besitz unter allen Vertretern des einseitigen Rollengetriebs, die nach Hörer's Gastspiel aus vorgeführt wurden, die meisten Vorzüge. Mit einer entsprechenden Erscheinung verbindet er ein Organ, das zwar nicht zu den stärksten gehört, doch für das Haus völlig ausreicht, von angenehmem Klang und allem Anschein nach wohlgeschult ist. Spiel und Vortrag sind natürlich, lebendig und nicht ohne künstlerisches Maß. Der Gast macht durchweg den Eindruck eines verständigen Darstellers, und es wäre dankenswerth, könnte der Umfang seiner Begabung noch in mehreren Aufgaben bedeutender Art erprobt werden. Nächst dem Gaste interessirte uns diesmal vorzugsweise Hr. Robertlein; an seiner gestrigen Darstellung des Tempelherrn bemerkten wir zum ersten Mal seit seinem Hiersein einen wesentlichen Fortschritt, indem er mit Erfolg bemüht war, einer der wesentlichsten Anforderungen an einen tüchtigen Schauspieler zu entsprechen: Verlängerung der Persönlichkeit, gänzlichliches Heraus-treten aus der gewohnten Art des Vortrags und der Aktion. Nachdem Hr. Robertlein in dieser Beziehung endlich einmal sein Können dokumentirt hat, darf seiner künstlerischen Zukunft ein günstigeres Prognostikon gestellt werden, vorausgesetzt, daß das Wollen Stand hält und er nicht in das alte Laissez — aller zurückfällt. Seine Leistung zählt mit zu den besten des gestrigen Abends. Hr. Lange säßerte seiner Darstellung des Derwischs einen ungleich bessern Erfolg als dieselbe in früheren Ausführungen hatte, da seine Aktion gestern weit maßvoller und natürlicher war. In dieser Weise können wir die Individualisirung dieses Charakters als wohlgelegenen präzisiren. An den übrigen Leistungen, die sämmtlich anlässlich der vorletzten Aufführung des „Nathan“ besprochen worden, ist Neues nicht hervorzuheben. Hr. Mayerhofer, dem das zahlreiche Auditorium seine Sympathie durch lebhaften Empfang bezeugte, spielte den Klosterbruder mit derselben gelungenen Charakteristik, welche wir früher an dieser Leistung zu rühmen hatten, und zeigte, daß seinem Talent durch die überhanden Leiden kein Abbruch geschehen ist.

Karlsruhe, 26. Sept. Seit 11 Tagen vermißt man dahier einen Schußergesellen und dessen Geliebte, und die Vermuthung lag nach den Umständen nahe, daß ein doppelter Mord stattgefunden haben müsse. Erst heute fand man zufällig in dem jungen Walde am Ausgang des Weges zum Grezjirplage die Leichen der beiden Vermissten erschossen, in schon weit vorgeschrittener Verwesung und fast ganz unkenntlich, bei ihnen eine Pistole. Man machte sogleich einem zu den Mandatvern kommandirt gewesenen Gendarmen die Anzeige, worauf die Leichen bewacht und dem großh. Landamte Anzeige gemacht wurde. Nach vollzogener Legalinspektion brachte man die beiden Leichen auf den Kirchhof. Der Schuhmacher war vor mehreren Jahren mit der Getödteten in ein Verhältniß getreten, aus welchem 2 Kinder, von denen das eine noch hier lebt, hervorgingen. Sie begab sich als Dienerin nach Italien und setzte auch in der Ferne das Verhältniß brieflich fort, kam jüngsthin zurück und fand den Geliebten mit einem andern hiesigen Mädchen in einem Liebesverhältniß. Die dadurch hervorgerufenen Szenen zwischen dem Betschäftigten haben endlich den Entschluß des Schußergesellen und der ersten Geliebten hervorgerufen, sich zu tödten, und dies wurde der zweiten Geliebten brieflich vor 11 Tagen mitgetheilt.

Von der obern Dreisam, 22. Sept. Wir sind nun ernstlich in das Späthjahr, fast plötzlich aus der Hitze des Sommers, übergetreten. Schöne warme Tage wechseln mit kalten hellen Nächten, daß es häufig schon starken Reif absieht. Der endlich ziemlich häufig eingetretene Regen ist nicht mehr warm und die erforderliche Vegetation anregend, vielmehr wird's schon überall faßl und faßl, und kalte rauhe Winde treiben den Blätteranz. Die Höhen vom Schauinsland zum Feldberg waren am 16. und 17. ziemlich sichtlich mit feinen Schloßen und mit Schnee bedeckt. Die Heerden müssen heimziehen, und wenn es in unserer Gegend auch ziemlich viel und gutes Heu gab, so reicht es doch nicht, um alles Vieh zu überwintern, ein Theil muß verkauft werden, und da in der Rheinthalbene Futtermangel herrscht, so sinkt der Preis, das Vieh geht der Schlachtbank zu und wir dürften deshalb wenigstens wollefeileres Fleisch bekommen. Kartoffeln fallen besser aus, als mau vor 4 Wochen erwarten durfte.

— Frau Baronin Prolesch-Osten (geborne Gohmann) ist auf einer Villa in der Nähe von Hamburg eines gefunden Knaben glücklich genesen.

* Ein furchtbares Eisenbahn-Unglück begab sich am 3. Sept. auf der Hannibal- und St. Josephs-Bahn in Missouri. Eine der kriegführenden Parteien — aus dem Zeitungsbereich ersehen wir nicht, welche — hatte die 100 Fuß lange und 35 Fuß über dem Little-Platte-Fluß laufende Eisenbahn-Brücke auf so heimtückliche Weise zerstört, daß sie fest zu stehen schien und zur mörderischen Falle wurde. Die Bindebalken der Brücke unterhalb des Fahrweges waren verbrannt; das Feuer aber war, nachdem es die Bindebalken verzehrt hatte, sorgsam ausgelöscht worden. Ein Bahnzug mit 85 oder 100 Personen, darunter Weiber und Kinder, kam in der Nacht um 11 Uhr auf diese Brücke und stürzte in den Abgrund. 17 Personen blieben auf der Stelle todt, die Mehrzahl der Uebrigen wurde glücklich verwundet und verfrachtet; nur drei Personen kamen durch ein Wunder unverletzt davon.

Bitte an edle Menschenfreunde.

Am 9. August d. J. stürzte Clemen's Kohlbader von Rothensfels beim Steinbrechen im Eichelberg fünf Stock hoch herab auf den Kopf, wodurch das linke Seitenwandbein einen Sprung erhielt, weshalb er trepanirt werden mußte. Diese Operation hat er glücklich überstanden; nun aber bedarf er ganz besonderer Pflege, die er aus eigenen Mitteln nicht bestreiten kann, da er nur ein armer Tagelöhner ist — Vater von drei Kindern, wovon das jüngste noch nicht 1/2, das zweite 4, und das dritte erst 8 Jahre alt ist —, der sich und seine Familie nur durch seiner Hände Arbeit ernähren konnte, was ihm nun auf längere Zeit hin nicht mehr möglich sein wird. Der Unglückliche und seine Familie wären also dem härtesten Mangel preisgegeben, wenn nicht wohlthätige Menschen ihnen ihre milde Hand öffneten. Der Verunglückte ist um so mehr allen Wohlthätern zu empfehlen, weil er ein fleißiger, unbescholtener, rechtschaffener, christlicher Hausvater und Bürger ist.

Im Namen derselben bitten die Unterzeichneten um milde Gaben, die sie mit Dank in Empfang nehmen werden.

Rothensfels, den 20. September 1861.

Das Pfarramt: Binz. Das Bürgermeistertam: Schottmüller.

Zur deutschen Flotte

waren bis zum 19. d. gezeichnet

Dagu: Müller, S., Bankier, 33 fl.	Widmann, Geh. Finanzrath, 3 fl. 30 kr.	Wäsmar, Notar in Rheinbischsheim, 10 fl.	Wiener, Professor, 10 fl.	Rothard, Kaufmann, 10 fl.	Devrient, Hoftheater-Direktor, 10 fl.	Eberlin, Oberpostrath, 20 fl.	K. V. J. 10 fl.	E. W. in S., Fabrikant, Anweisung auf sein ausgestelltes, zur Verlosung angekauftes Fabrikat, 88 fl.	zur Aneiferung der bei der Flottengründung und Küstenverteidigung unmittelbar interessirten Gewerbeleute. R. R., „hät' ich", 10 fl.	nicht zu reden, sondern zu handeln und zu opfern“, 10 fl.	Zusammen	208 fl. — fr.
Summa												900 fl. 5 fr.

Ferner aus schöner Hand ein goldener Ring, als Anfang zu einer langen Kette von weiteren ähnlichen Ringen.“

Außer den bekannten Sammlern ist zur Entgegennahme von Gaben bereit.

Karlsruhe, den 24. September 1861, R. Busch.

Für die deutsche Flotte (Auszug Karlsruhe Zeitung Nr. 212) sind laut Nr. 226 bei uns eingegangen 170 fl. 50 kr. Seitdem weiter: Von K. V. J. 10 fl. Zusammen 180 fl. 50 kr.

Zu weiterer Annahme von Beiträgen sind wir gern bereit.

Karlsruhe, den 26. September 1861.

Expedition der Karlsruhe Zeitung.

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 27. Sept. 3. Quartal. 98. Abonnementsvorstellung. Ein Lustspiel; Lustspiel in 4 Akten, von Koberich Benedir. „Brömler“: Hr. Kleiner, als Gast.

Sonntag, 29. Sept. 3. Quartal. 99. Abonnementsvorstellung. Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg; große romantische Oper in 3 Akten, von Richard Wagner. „Tannhäuser“: Hr. Brandes, als Gast.

Bull Run,

die Scenen der jüngsten Ereignisse.

3.6.689. Im Verlage von **M. D. Geisler** in Bremen ist so eben erschienen und in der **S. Braun'schen** Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu haben:

Kriegsschauplatz

von

Nord-Amerika.

(Theil von Maryland, District Columbia, und Theil von Virginia.)

In perspektivischer Uebersicht.

Preis 27 fr.

(Mit der Ergänzungs-karte 33 kr.)

Es gewährt diese gelungene, sehr deutliche Karte eine Arbeit, in Duntbrud, dem Zeitungseifer und Jedem, der sich für die sich mehr und mehr entwickelnden Wirren und Zustände in dem sonst so gesegneten Lande interessiert, einen schnellen Ueberblick über die Hauptpunkte des Landes, über die Flüsse, Wege, Eisenbahnen u. s. w. — Als Mittelpunkt erblickt man Washington, von wo aus die Verbindungen mit Baltimore, Harpers Ferry, Norfolk, Fort Monroe, Portsmouth, Richmond und alle darüber liegenden Hauptplätze und das Terrain zu überschauen sind.

Durch eine Ergänzungs-karte ist das unmittelbare Terrain des Kriegsschauplatzes vom 20. und 21. Juli durch genaue Angabe von der **Heeresstellung**, von den **Retirern** und **Flüchten**, — **Bull Run** — **Fairfax** — **Court House** — **Manassas** — angegeben, wodurch obige Karte allen Anforderungen entspricht.

Diese **Ergänzungs-karte** ist auch apart für 1 Sgr. zu haben.

Die **Witographie** ist 20 Zoll hoch und 25 Zoll breit, und sehr gut ausgeführt.

3.6.682. Paderburg.

Offene Lehrerstelle.

Am hiesigen katholischen Gänther'schen Waisenhause ist die Lehrerstelle, die mit einem fixen Gehalt von 150 fl., nebst freier Wohnung, Kost, Holz und Licht verbunden ist, durch einen verheiratheten Lehrer zu besetzen, der keine Kinder hat, oder dessen Kinder bereits versorgt sind. Dessen Frau hat zugleich die Stelle einer Haushälterin bei 18 Waisenkindern gegen eine besondere Vergütung von jährlich 75 fl. zu übernehmen.

Interessirte wollen sich bei dem Waisenhauvorstand binnen 3 Wochen melden.

Paderburg, den 24. September 1861.

Der Vorstand des kathol. Gänther'schen Waisenhauses. **Leiblein, Pfrv.**

3.6.694. Karlsruhe.

Offene Lehrstelle.

Ein gefitteter junger Mann findet unter annehmbaren Bedingungen eine gute Lehrstelle bei

Dr. Dibelhoff,
Karlsruhe, Herrenstraße Nr. 20. b.

3.6.685. (Mädchen-Gesuch.) Ein braves solides Mädchen wird in ein Putzgeschäft gesucht und kann sogleich eintreten. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

3.6.691. Zürich.

Warnung.

Ich warne hiemit Jedermann, meinem Sohne **Hermann**, Mechaniker seines Gewerbes, weder in seinem noch meinem Namen Kredit zu geben, indem ich für die Folgen nicht einzusehen werde.

Zürich, den 20. September 1861.

Chemische Produktfabrik von Nehmann Wittwe.

3.6.535. Karlsruhe.

Weinversteigerung.

Montag den 30. September d. J., Vormittags 9 Uhr, läßt Herr Bierbrauer Albert Prinz in seinem Patentkeller, **Waldstraße Nr. 11**, nachbeschriebene rein gehaltene badische Weine unter den üblichen Bedingungen versteigern, als:

- 59 Dhm Varnhaller 1858er,
- 8 „ 1857er,
- 41 „ Markgräfler 1857er,
- 36 „ Neuwieder 1858er,
- 36 „ Wittenbaler 1858er,
- 10 „ Königbacher 1858er, Flaschenwein.

Die Proben werden am Tage der Versteigerung am Tische verabreicht; hiezu ladet die Liebhaber ein, Karlsruhe, den 20. September 1861.

Herrnschmidt,
Waisenrichter und Gerichtstarator.

3.6.634. Hochburg.

Farren-Versteigerung.

Donnerstag den 3. Oktober, Nachmittags 1 Uhr, werden auf der Ackerbauerschule Hochburg 3 prungfähige Farren, Holländer Race, von 1 1/2 bis 2 Jahren, öffentlich versteigert.

3.6.566. Karlsruhe. Ein 5-jähriges Pferd, Braun-Stute, welches gut geht im Reiten und Fahren, ist zu verkaufen. Auskunst erteilt Oberwachtmeister Köpf beim Leib-Dragoonenregiment in Karlsruhe.

3.6.670. Karlsruhe.

Pferds-Versteigerung.

Nächsten Montag den 30. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, wird im Kasernhofe zu Gottesau ein austrangirtes Artilleriepferd gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 26. September 1861.

Verrechnung des groß. Feld-Artillerieregiments. **G. Koch,**
Regimentsquartiermeister.

Kölnische Feuerversicherungs-Gesellschaft Colonia.

Grundkapital: Fünf Millionen 250,000 Gulden.
Gesamtreserven: Zwei Millionen 558,978 Gulden.

Gebäude-Fünfel, Möbel, Waaren, Geräthe und Vorräthe der Ackerwirtschaft werden zu festen und billigen Prämien versichert. Zur Aufnahme von Anträgen, sowie zur Ertheilung jeder Auskunft erbeten sich

Die Agenten der Colonia:

Wm. Hofmann, Karlsruhe.
Louis Weber, „
Sonnenwirth Ettlinger, Straben.
Joseph Wirth, Weingarten.
Hof. Wönnenmacher, Langenbrücken.
H. Walter & Sohn, Gondelsheim.
Joseph Saun, Bretten.
U. Streit, Ettlingen.
Jul. Heinsheimer, Eppingen.
C. Zimmermann, Neibheim.

3.6.8.

An Deutschlands Industrielle!

3.6.679. Unter Begunahme auf die Ansprache des Mitunterzeichneten, Grafen von Reichenbach-Lessonitz, d. d. Frankfurt a. M., den 31. August 1861 *), beehren wir uns, die Herren Industriellen Deutschlands, welche für den Schutz deutscher Arbeit eintreten, zu einer beratenden Versammlung auf

Freitag den 4. Oktober 1861, Vormittags 10 Uhr, zu Frankfurt a. M., im Harmoniesaal daselbst, Bodenheimerstraße Nr. 9, hiermit einzuladen.

Gegenstand der Berathung wird sein:

- 1) Gründung eines Vereins von Industriellen und Feststellung seines Programmes;
- 2) Berathung seiner Organisation und die Art und Weise seiner weiteren Ausdehnung.

Als Hauptzweck des Vereins betrachten wir die Vertretung der deutsch-nationalen Arbeits-Interessen.

Namens des Vereines von Industriellen in Frankfurt a. Main:

Wilhelm Graf von Reichenbach-Lessonitz in Augsburg.
Dr. von Kerstorf in Augsburg.
Schöppler u. Hartmann in Augsburg.
A. V. Alexander in Badenheim.
C. Deffner in Göttingen.
W. Dettler in Göttingen.
Ferd. Klisch in Frankfurt am Main.
C. Burgess in Gießen am Main.
A. Staud in Stuttgart.

*) Dieses Rundschreiben ist bei den vorgenannten Unterzeichneten zu beziehen.

3.6.594. Frankfurt a. M.

Jährlich drei Ziehungen.

Am 15. Oktober d. J.

Höchster Treffer 60,000.

3.6.680. Eppingen. (Bekanntmachung.) Für die wegen Geisteschwäche entmündigte Katharina Nagel von Eppingen wurde Philipp Doll von da als Vormund bestellt.

Eppingen, den 11. September 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
J. A. B. B. Jacobi.

3.6.623. Pferdverkauf.

Ein edles Pferd, Wallach, Schwarzschimmel, 4 Jahre alt, 16 Faust hoch und sehr schön gebaut, als Preis- und Wagenpferd zu gebrauchen und ganz fromm, ist billig zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

3.6.685. Fahr.

Pferde-Versteigerung.

Mittwoch den 2. Okt. Mts., Vormittags 9 Uhr, werden vor dem Gasthaus zum Pflug (Post) in Gienheim von der unterzeichneten Stelle 13 bisher verstellte Militärpferde gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Kahr, den 23. September 1861.
Großh. Hauptsteueramt.
3.6.657. Raftati.

Liegenschafts-Bzwangsversteigerung.

Nachdem bei der in Folge richtiger Verfügung unterm 19. d. M. abgehaltenen Versteigerung der Wohnhäuser n. des Handelsmanns Adolf Trautmann zu Raftati — wie solche in der Beilage zu Nr. 200 dieses Blattes näher beschrieben sind — der Schätzungspreis von 17,500 fl. nicht geboten worden ist, werden dieselben

Samstag den 12. Oktober d. J., Abends 5 Uhr, auf dem Rathhause dahier der zweiten Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn durch das höchste Gebot der Schätzungspreis auch nicht erreicht ist.

Raftati, den 20. September 1861.
Der Vollstreckungsbeamte:
Fredr. großh. Notar.

3.6.609. Nr. 258. Friedrichsthal. (Holzversteigerung.) Aus großh. Hardwalde werden versteigert,

Montag den 30. d. M., aus Abth. III, Rindader:
10475 Stück forstene Wellen,
12 Loose Schlagraum;
Dienstag den 1. Oktober d. J., aus Abth. V, 8 Stutenbisse:
8300 Stück forstene Wellen,
11 Loose Schlagraum.

Die Zusammenkunft ist am ersten Tag auf der Grabener Allee am Schrödt-Stafforter Weg, am zweiten Tag am Friedrichsthaler Alleehof, jedesmal früh 8 Uhr Friedrichsthal, den 22. September 1861.
Großh. bad. Bezirksforstlei.
von Merhart.

3.6.697. Nr. 3036. Salent. (Schuldenliquidation.) Gegen den Nachlass des Handelsmanns Daniel Maier von hier haben wir die Quant erkannt und zum Schuldenrichtigstellungs- und Zugungsverfahren Tagfahrt auf

Samstag den 12. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, anberodnet.

Es werden beifolgt alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Quant Masse machen wollen, aufgeführt, welche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Quant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die schuldigen Vorkurs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleich-

zeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antragung des Beweises mit anderen Beweismitteln.

Zu derselben Tagfahrt wird ein Waffensieger und Gläubigerauschuss ernannt, und sollen Vorkurs- und Nachlassergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Vorkursergleiche und Ernennung des Waffensiegers und Gläubigerauschusses die Richter scheidenden als der Weisheit der Erschienenen betretend angehen werden.

Den im Auslande wohnenden Gläubigern wird aufgegeben, spätestens bis zur Liquidationstagfahrt einen daber wohnenden Bevollmächtigten zum Empfang aller Einbringungen, welche nach den Gesetzen an die Partei selbst, oder in ihrem wirtlichen Wohnsitz zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde aufzustellen und nachzuweisen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit derselben Wirkung, als ob sie ihnen eröffnet oder zugestellt wären, an den Berichtstafel angehängt würden.

Salent, den 23. September 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Glosmann.
I. F. Eggler.

3.6.666. Nr. 6333. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Die Ehefrau des Anton Walz von Thiergarten will mit ihren 2 minderjährigen Kindern nach Amerika auswandern und sich zu ihrem Manne nach New-York begeben. Es wird beifolgt Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag den 14. Oktober, früh 9 Uhr, anberodnet.

Oberkirch, den 19. September 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sauer.

3.6.673. Nr. 10422. Offenburg. (Verlassenschaftsliquidation.) Bezüglich auf die beifolgende Verlassenschaft vom 23. Juli d. J., Nr. 8803, und da inner der anberaumten Frist keine Einrede erhoben wurde, wird nunmehr Eisenbahndirektor Heinrich Werner von Bohlbach, z. Z. in Rehl, in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft seiner Ehefrau, Klara, geb. Traubold, eingeweiht.

Offenburg, den 24. September 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sieb.

3.6.674. Nr. 10115. Offenburg. (Aufforderung.) Die Witwe des Carl Schilli, Magdalena, geb. Silberer, von Hammerweier, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Begehren wird entsprochen, wenn nicht

innerhalb vier Wochen Einrede erfolgt.

Offenburg, den 23. September 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Heidweiller.

3.6.681. B. N. 4117. Freiburg. (Aufforderung.) Der beurlaubte Füsiliere Johann Jenny von Hertingen, welcher sich nicht zu Haus aufhält, sondern auswärts umherzieht, wird aufgefordert, sich längstens binnen 14 Tagen daber zu stellen, bei Vermeidung der Folgen des Ungehorsams. Zugleich werden die großh. Behörden erlitten, den Füsiliere Jenny n. d. auf Vertrieben mit Zwangsbah hierher zu weisen.

Freiburg, den 25. September 1861.
Das Kommando des großh. 1. Füsiliere-Bataillons.
Bayer, Oberstl.

3.6.698. Nr. 6364. Redargemünd. (Diebstahl und Fahndung.)

3. u. 6. wegen Diebstahls zum Nachtheil des Pfalzweins Fabel hier.

In der Nacht vom 22. auf 23. Sept. wurden aus dem Pfalzweinsbause dahier 3 silberne Schlüssel, zusammen im Werth von 15 fl., entwendet.

Zwei davon sind ganz neu, auf dem Stiele mit G. J. 12. und auf der Rückseite desselben mit „IRUBNER [B]“ gezeichnet, der dritte aber etwas auf der Rückseite mit letztem Namen.

Wir bitten, auf diese Gegenstände und den noch unbekanntem Thäter zu fahnden.

Redargemünd, den 24. September 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Thilo.

3.6.672. Nr. 17080. Heidelberg. (Diebstahl und Fahndung.) Dem Kaufmann Carl Witt von Heidelberg wurden in der Zeit vom 14. bis 16. d. M. aus seinem verschlossenen Keller mittelst gemeinsamen Einbruches entwendet:

- 1) eine Kiste vier Echter, ungefähr 25 Pfd., im Werth von 9 fl. — fr.
- 2) 60 bis 70 Maß Roggen à 1 fl. 70 fl. — fr.
- 3) 6 Pfd. Butter à 32 fr. 3 fl. 12 fr.
- 4) 30 Pfd. Speise à 16 fr. 8 fl. — fr.
- 5) 10 Pfaffen Weinspaltel Wein 5 fl. — fr.

Wir bitten um Fahndung auf die entwendeten Gegenstände, sowie auf den noch unbekanntem Thäter.

Heidelberg, den 23. September 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Litzig.

3.6.319. Nr. 560. Donauerschiffen.

Kanzleihilfe-Gesuch.

Die Stelle eines Kanzleihilfen, mit einem Jahresgehalt von 350 fl., ist bei uns offen und sogleich zu besetzen.

Wohnortstermin bis zum 1. Oktober d. J. Donauerschiffen, den 13. September 1861.
Fürstlich fürstent. Bauninspektion.

Einzelne Nummern dieser Zeitung werden zu 4 fr. abgegeben.

Frankf. Borsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Mittwoch, 23. Sept.

Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
Per centant.	Per compant.	Per centant.	Per compant.
Oest. 5% M. L. S. R. 7 1/2%	104 1/2 G.	Oest. 2500. 1859/60 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1852 L. 7 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1851/52 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1859 L. 7 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1853/54 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% L. S. R. 7 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1855/56 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% Ven. Comp. R. 7 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1857/58 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% Nat.-Ank. 1858 7 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1859/60 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% Met. Obl. 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1861/62 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1859 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1863/64 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1860 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1865/66 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1861 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1867/68 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1862 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1869/70 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1863 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1871/72 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1864 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1873/74 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1865 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1875/76 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1866 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1877/78 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1867 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1879/80 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1868 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1881/82 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1869 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1883/84 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1870 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1885/86 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1871 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1887/88 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1872 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1889/90 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1873 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1891/92 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1874 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1893/94 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1875 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1895/96 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1876 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1897/98 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1877 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1899/00 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1878 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1901/02 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1879 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1903/04 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1880 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1905/06 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1881 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1907/08 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1882 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1909/10 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1883 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1911/12 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1884 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1913/14 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1885 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1915/16 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1886 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1917/18 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1887 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1919/20 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1888 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1921/22 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1889 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1923/24 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1890 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1925/26 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1891 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1927/28 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1892 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1929/30 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1893 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1931/32 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1894 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1933/34 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1895 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1935/36 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1896 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1937/38 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1897 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1939/40 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1898 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1941/42 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1899 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1943/44 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1900 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1945/46 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1901 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1947/48 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1902 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1949/50 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1903 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1951/52 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1904 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1953/54 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1905 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1955/56 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1906 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1957/58 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1907 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1959/60 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1908 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1961/62 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1909 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1963/64 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1910 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1965/66 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1911 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1967/68 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1912 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1969/70 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1913 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1971/72 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1914 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1973/74 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1915 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1975/76 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1916 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1977/78 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1917 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1979/80 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1918 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1981/82 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1919 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1983/84 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1920 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1985/86 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1921 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1987/88 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1922 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1989/90 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1923 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1991/92 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1924 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1993/94 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1925 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1995/96 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1926 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1997/98 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1927 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 1999/00 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1928 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 2001/02 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1929 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 2003/04 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1930 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 2005/06 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1931 4 1/2%	104 1/2 G.	2500. 2007/08 103 1/2 G.	103 1/2 G.
5% do. 1932 4 1/2%	1		